



Hygieneschutzplan

Maßnahmen zur Eindämmung von Übertragungen des Coronavirus

Stand: 01.07.2020

Diese Information ist den Gästen vor der Ankunft bereitzustellen, bei der Anreise muss diese unterschrieben abgegeben werden oder direkt unterschrieben werden. Schriftliche Exemplare werden zur Verfügung gestellt.

Nach den aktuellen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und der Risikobewertung im Christlichem Begegnungszentrum Aichenbach gelten folgende Regeln und Verhaltensempfehlungen:

- ◆ Es gilt ein Betretungsverbot für Gäste und Beschäftigte, die in Kontakt zu einer mit SARS-COV-2 infizierten Person standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind und Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung oder erhöhte Temperatur haben
- ◆ Auftretende Symptome müssen unverzüglich mitgeteilt werden
- ◆ Nicht beherbergt werden dürfen Personen aus Gebieten, in denen in der vorausgehenden Woche mehr als 50 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner festgestellt bzw. veröffentlicht wurden. Ausnahmen sind nach der Coronaverordnung möglich.
- ◆ Zum Zweck einer Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheits- oder Ordnungsamt müssen folgende Daten im Haus gespeichert werden: Vor- und Zuname des Gastes, Zeitraum des Aufenthaltes, Telefonnummer oder vollständige Adresse
Bei Gruppen ist der Gruppenleiter zu Erstellung einer Liste verantwortlich und gibt diese der Hausleitung ab.
Die Daten werden bei der Hausleitung 4 Wochen aufbewahrt, für keine anderen Zwecke verwendet und anschließend vernichtet.
- ◆ Achten Sie auf persönliche Hygiene:
Gründliche Händehygiene nach z.B. Nase putzen, Husten oder Niesen; vor und nach dem Essen und nach dem Toilettengang ;
Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- ◆ Möglichkeiten zum Händewaschen mit Seife sind auf jeder Toilette vorhanden.
Händedesinfektionsmittel stehen zur Verfügung im Eingangsbereich, auf den öffentlichen Toiletten sowie im Speisesaal. Eine sachgerechte Anwendung (siehe Aushang im Eingangsbereich) wird empfohlen.
- ◆ Soweit möglich, ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen außerhalb des eigenen Haushaltes einzuhalten.
- ◆ Es dürfen maximal 20 Personen zusammensein, ausgenommen sie sind alle verwandt oder aus dem gleichen Haushalt. Darüber hinaus ist das Abstandhalten wichtig.
- ◆ Die Gästezimmer und Gruppenräume sollen so häufig wie möglich gelüftet werden, Gruppenraum und Speisesaal spätestens nach einem Aufenthalt von 1 Stunde

- ◆ Der Kontakt zum Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren. Auf Abstand geben wir gerne Auskunft.
- ◆ Soweit möglich sind die Toiletten auf den Zimmern zu benutzen um die Frequenz im öffentlichen Bereich zu reduzieren
- ◆ Am Speisebuffet gilt eine Einbahnstraßenregelung, achten Sie auf den Abstand von 1,5 m zum Nächsten. Vor dem Gang ans Buffet müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- ◆ Wenn ein Zimmerservice vereinbart wurde, muss das Zimmer zuvor verlassen und das Fenster geöffnet werden.

Ich bestätige, dass ich diese Hygieneregeln zur Kenntnis genommen habe und mich daran halten werde:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Sofern nicht schon angegeben z. B. durch den Gruppenleiter weitere Angaben:

Telefonnummer: _____

Namen weiterer Familienmitglieder und vollständige Adresse: _____

Aufenthaltszeitraum: _____ bis _____